



Berufsgesetze & Ausbildungs- verordnungen. Konkurrenz und Freiheit der Lehre.

Schalek Kurt | 03.07.2025



Berufsrecht formuliert Anforderungen

■ Berufsgesetz

- Anforderungen an Berufsangehörige
- Rahmenbedingungen der fachlichen Berufsausübung

■ Ausbildungsverordnung

- Anforderungen an Ausbildungseinrichtungen und Lehrpersonal
- Inhaltliche und formale Rahmenbedingungen
- Eine Ausbildungsverordnung ist kein Curriculum
- Ziel der Ausbildung sind **erwartbare Kompetenzen der Absolvent:innen** zur **Ausübung der berufsrechtlich definierten Aufgabenbereiche** (im Sinne der Adressat:innen)
- **Öffentliches Interesse an qualitativ hochwertigen Leistungen** einer Profession
 - Gesetzliche Ausbildungsvorgaben vs. Freiheit der Lehre
 - Grundausbildung: Befähigung zur praktischen Unterstützung
 - weiterführend: Spezialisierungen, Forschung und Lehre

Typische Inhalte von Ausbildungsverordnungen

- **Qualifikationsprofil / Kompetenzbeschreibung**
 - Grundausbildung
 - Gesetzlich geregelte Spezialisierungen oder Sonderrollen
- **Mindestanforderungen an theoretische und praktische Ausbildung**
 - Dauer und Inhalte
 - Fachliche und didaktische Grundsätze
 - Persönliche Anforderungen an Auszubildende, Lehrende und Praktikumsanleitung
- **Beurteilungsmodalitäten**
- **Nostrifikation, Beurteilung der Gleichwertigkeit von Ausbildungen**
- **Gestaltungsspielräume der Ausbildungseinrichtungen**
 - Inhaltliche Schwerpunkte in einem definierten Ausmaß
 - Gestaltung der konkreten Curricula und der Unterrichtsmethoden
 - Auswahl von und Kooperation mit Anbieter:innen von Praktikumsplätzen

Mindestinhalte Ausbildung Soziale Arbeit

Global Standards of Social Work Education and Training ²¹	Säulen des Qualifikationsrahmens (basierend auf Kerncurriculum Soziale Arbeit der FBKSSO)	ECTS
Soziale Arbeit im Kontext ihrer politischen, sozialen, rechtlichen, kulturellen und historischen Bezüge	Fachwissenschaftliche Grundlagen	mind. 180
	Gegenstands- und Erklärungswissen der Sozialen Arbeit	
	Ethische und rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	
Handlungsleitende Theorien, Methoden und praktisches Wissen	Forschung in der Sozialen Arbeit	
	Gesellschaftliche und institutionelle (Rahmen)-Bedingungen	
	Handlungskonzepte und -methoden der Sozialen Arbeit	
	Aktuelle Themen und Vertiefungen	
Sammlung und Reflexion von Praxiserfahrungen	Praxislernphasen im Ausmaß von 375 bis maximal 600 Stunden	
	(Selbst)Reflexion und professionelle Identität	

Vorgaben für geforderte Inhalte zB in Form von:

- Mindestausmaßen
- Korridoren (min.-max.)
- Definierten Spielräumen für Schwerpunktsetzung

Eine Ausbildungs-VO ist ein lebendiges Dokument.

AK

Herzlichen Dank!

